

Auszug aus der Niederschrift

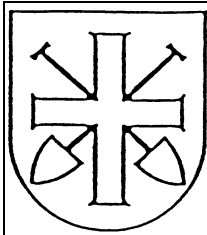
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 17. Juni 2013

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 03.06.2013
3. Kindergartenbedarfsplanung 2013/2014
4. Fortschreibung der Kindergartenentgelte für die Jahre 2013/2014 und 2014/2015
5. Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Objektplanung Freianlagen - Beschluss über Vorentwurfsplanung
6. Bebauungsplan Mitte Zentrum Bahnhofsring, 4. Änderung (Gebiet 2.)
Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB sowie
Satzungsbeschluss über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 und 7 LBO
7. Bauvorhaben Rheinstraße 41
Neubau eines 6-Fam.-Wohnhauses und eines 4-Fam.-Wohnhauses
8. Umgestaltung Bismarckstraße
Umsetzung der Ausführungsplanung und Beurteilung nach 16. BImSchV
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
10. Verschiedenes
11. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

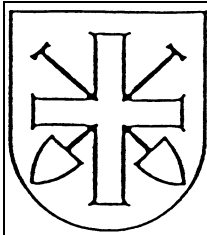
17.06.2013

GR - 13/10
022.31
N 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

**Vorgezogene Behandlung des Tagesordnungspunkts 8
,Umgestaltung Bismarckstraße / Umsetzung der Ausführungsplanung und
Beurteilung nach 16. BImSchV‘**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass es nicht möglich sei, o. g. Tagesordnungspunkt früher zu behandeln, da die zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladenen Planer noch nicht anwesend sind.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

17.06.2013

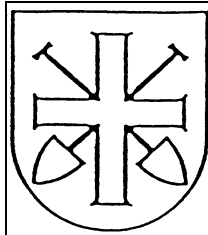
GR - 13/10

022.31

N 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 03.06.2013**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 03.06.2013 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

17.06.2013

GR - 13/10
460.023-bk
N 3.

Titel; Thema **Kindergartenbedarfsplanung 2013/2014**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Auf die in der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2013 ergangenen Anlagen wird verwiesen.

Gemäß der Anlage Kindergartenbedarfsplanung 2013/2014 – Belegung zum 01.03.2013- stehen in Graben-Neudorf derzeit 327 Kindergartenplätze für Kinder ab 3 Jahren und 2 Plätze in Tagespflege für Kinder ab 3 Jahren zur Verfügung.

Für Kinder unter 3 Jahren stehen zum Stichtag 01.03.2013 im Ort 70 Kindergartenplätze und 3 Tagespflegeplätze zur Verfügung.

Mit der Fertigstellung des neuen Kindergarten Arche Noah kommen zum Ende des Jahres nochmals 13 Plätze für Kinder ab 3 Jahren und 20 Plätze für Kinder ab 1 Jahr hinzu.

Zusammenfassend ergibt sich für das kommende Kindergartenjahr 2013/2014 somit folgender Ausbaustand:

Plätze für Kinder über 3 Jahren in Kindergärten und Tagespflege: 342 Plätze

Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten und Tagespflege: 93 Plätze

Die Zahlen sind im Vergleich zum letzten Kindergartenjahr gleichbleibend; allerdings konnten die Plätze für Kinder unter 3 Jahren durch die beiden neuen Krippen im Kindergarten Arche Noah nochmals um 20 Plätze erhöht werden.

Betrachtet man die Liste der Belegung in den Kindergärten zum 01.03.2013 ergibt sich zusammenfassend (nach neuer Betriebserlaubnis des Kindergarten Arche Noah) ein Platzüberschuss von 23 U3-Plätzen und ein Platz-Überschuss von 18 Ü 3-Plätzen. Aus heutiger Sicht können somit alle Elternanfragen bedient werden.

Betrachtet man die Anlage „Geburtenstatistik“ kann festgehalten werden, dass die Kinderzahlen für das kommende Kindergartenjahr im Vergleich zum Vorjahr abgenommen haben. Auch in den nächsten beiden Kindergartenjahren ist mit keiner Steigerung der Kinderzahlen zu rechnen.

Inwieweit das neue Baugebiet Mitte Ost IV hierauf Auswirkungen haben wird, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Die Vorausschau für die Kindergartenplätze von 1-3 Jahren zeigt, dass ca. 170 Kinder (im Vorjahr 163 Kinder) zum 01.08.2013 einen Rechtsanspruch hätten.

Da zum aktuellen Zeitpunkt noch 23 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stehen, kann zunächst von einer ausreichenden Deckung des Bedarfs (anhand der Praxis der vergangenen Jahre) ausgegangen werden.

Hinweis:

Der Rechtsanspruch richtet sich dabei gegen den örtlichen Träger der Jugendhilfe und bezieht sich auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege. Beide Betreuungsformen werden als gleichwertig und gleich geeignet betrachtet. Die Eltern haben dabei zwar ein Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich der Betreuungszeiten und – form, allerdings bezieht sich dieser nur auf vorhandene Angebote. Einen Anspruch auf einen Platz in einer best. Kindergarteneinrichtung haben Eltern nach einem aktuellen Rechtsgutachten ebenfalls nicht.

(Anmerkung: Der Rechtsanspruch ab 1 Jahr gilt auch für U3-Kinder mit Behinderung)

Zudem müssen die Eltern den Anspruch frühzeitig (i.d.R. 6 Monate) anmelden, um den Kommunen Planungszeiten einzuräumen.

Auf die bislang vereinbarten Ausbaustufen (34% für B.-W.) kommt es somit ab 01.08.2013 nicht mehr an.

Erste Befunde der DJI-Länderstudie (Stand Nov. 2012), welche Eltern von Kindern unter 3 Jahren befragt haben, ergaben, dass der Rechtsanspruch langfristig den Bedarf an Krippenplätzen steigen lassen wird.

Daneben sei noch erwähnt, dass auch für Kinder unter 1 Jahr ab 01.08.2013 ein indirekter Rechtsanspruch besteht, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Zwischenzeitlich haben die beiden Vertreter der kirchlichen Kindergärten, der Tageselternverein Bruchsal e.V., die AWO Soziale Dienste gGmbH Bruchsal sowie das Landratsamt Karlsruhe dem vorgelegten Kindergartenbedarfsplan zugestimmt.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat verabschiedet die Kindergartenbedarfsplanung 2013/2014 wie vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und stellte zusammenfassend fest, dass die Gemeinde im Hinblick auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden

Kindergartenplätze gut aufgestellt ist, wobei nach Fertigstellung des neuen Baugebiets Mitte Ost IV von einem höheren Bedarf an Kindergartenplätzen ausgegangen werden muss, der zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abgeschätzt werden kann. Ferner ist nach Ansicht des Bürgermeisters zukünftig von einer höheren Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen auszugehen.

In der nachfolgenden Beratung stellte ein Gemeinderat fest, dass entsprechend den vorliegenden Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt genügend U3- und Ü3-Kindergartenplätze vorhanden sind, jedoch von einem künftig steigenden Bedarf an U3-Plätzen auszugehen ist. Neben der Zurverfügungstellung von U3-Kindergartenplätzen muss jedoch auch die bedarfsgerechte Vorhaltung von Ü3-Plätzen im Auge behalten werden. Ferner wurde angeregt, in naher Zukunft nach Fertigstellung des Kindergartens Arche Noah auch einen Ausbau der Kindergartenplätze im OT Neudorf anzugehen.

Der Gemeinderat verabschiedete die Kindergartenbedarfsplanung 2013/2014 einstimmig wie vorgelegt.

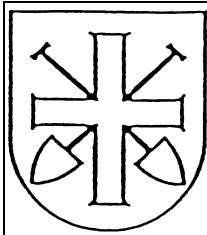
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __ ; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

17.06.2013

GR - 13/10
460.15-ml
N 4.

Titel; Thema **Fortschreibung der Kindergartenentgelte für die Jahre 2013/2014 und 2014/2015**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Auf die in der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2013 ergangenen Anlagen wird verwiesen.

Ausgangslage für die neuen Kindergartenentgelte war wie in den vergangenen Jahren, dass ca. 20% der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge gedeckt werden. Die neuen Empfehlungen berücksichtigen lediglich die vorr. Personal- und Sachkostensteigerungen von ca. 3% pro Jahr.

Anmerkung:

Die Gemeinsamen Empfehlungen legen einheitlich die sogenannte „familienbezogene Sozialstaffelung“ zugrunde, bei der alle im selben Familienhaushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Diese Sozialstaffelung wurde bereits ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 vom Gemeindetag eingeführt, da zu seiner Zeit zwischen dem badischen und dem württembergischen Landesteil eine unterschiedliche Handhabung zur Berechnung der Kindergartenentgelte im Hinblick auf die Berücksichtigung von Geschwisterkindern bestand.

Der Gemeinderat hatte sicher jedoch im Jahre 2009 gegen diese o.g. Sozialstaffelung entschieden, so dass eine Ermäßigung des Kindergartenentgeltes bis heute danach erfolgt, wie viele Geschwisterkinder gleichzeitig einen Kindergarten innerhalb des Gemeindegebietes besuchen.

In der Gemeinde Graben-Neudorf gelten seit dem 01.09.2012 folgende Kindergartenentgelte:

Entgelte für Kinder ab 3 Jahren:

Regelgruppe:	91,- Euro/Monat ohne Essen
VÖ/Frühgruppe:	107,- Euro/Monat ohne Essen
Ganztagesstätte:	286,- Euro/Monat incl. Essen (im Betrag sind Essenskosten in Höhe von derzeit 90,- /M. enthalten)

Entgelte für Kinder ab 1 Jahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres:

VÖ: 252,- Euro/Monat ohne Essen

Es werden 11 Monatsraten erhoben, der August ist beitragsfrei.

Für Geschwisterkinder, die gleichzeitig einen Kindergarten in Graben-Neudorf besuchen, ermäßigt sich das Kindergartenentgelt in Höhe des jeweils gültigen Regelgruppenbeitrags (derzeit 91,- Euro/Monat).

Wie bereits erwähnt, wurde in den vergangenen Jahren am bisherigen System für die Berechnung der Kindergartenentgelte festgehalten und beschlossen, die bislang bestehenden Kindergartenentgelte im ersten Schritt um 5 % und im 2. Schritt analog der Empfehlungen der Dachverbände zu erhöhen.

Die neuen Kindergartenentgelte für 2013/2014 und 2014/2015 würden sich beim Festhalten an dem bisherigen Beschluss des Gemeinderates in Graben-Neudorf dann wie folgt darstellen:

Für 2013/2014:

Erhöhung der Kindergartenentgelte um 5% zum bisherigen Betrag

Entgelte für Kinder ab 3 Jahren:

Regelgruppe:	96,- Euro/Monat ohne Essen	
VÖ/Frühgruppe:	112,- Euro/Monat ohne Essen	
Ganztagesstätte:	210,- Euro/Monat zuzüglich	des dann aktuell gültigen Essensbetrages

Entgelte für Kinder ab 1 Jahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres:

VÖ: 265,- Euro/Monat ohne Essen

Für 2014/2015:

Erhöhung der Kindergartenentgelte analog den Empfehlungen der Dachverbände um 3%

Entgelte für Kinder ab 3 Jahren:

Regelgruppe:	99,- Euro/Monat	
VÖ/Frühgruppe:	115,- Euro/Monat	
Ganztagesstätte:	219,- Euro/Monat zuzüglich	des dann aktuell gültigen Essensbetrages

Entgelte für Kinder ab 1 Jahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres:

VÖ: 273,- Euro/Monat ohne Essen

Im Vergleich mit den aktuell gegebenen Empfehlungen des Gemeindetags fällt auf, dass die Entgelte anhand des obigen Systems für das 1. und 2. Kind für Familien im Bereich der Regel-, VÖ und Krippen-Gruppen in Graben-Neudorf doch günstiger sind.

Die gegebene Geschwisterermäßigung in Höhe des gültigen Regelgruppenbeitrags (96,- € bzw. 99,- €) wirkt sich demnach stärker aus, als die jeweilige Abstufung zwischen Einkind-, Zweikind-, Dreikind-, Vierkindfamilie nach dem Modell der familienbezogenen Sozialstaffelung.

Allerdings ist dies sicherlich in jedem Fall individuell verschieden, da sofern die Geburtenabstände der Geschwisterkinder in einer Familie jeweils etwas länger auseinander liegen, sicherlich auch das Modell des Gemeindetages günstiger erscheinen kann.

Ganz besonders wird vor Verabschiedung der neuen Kindergartenentgelte nochmals auf die Problematik des Essensbeitrags in der Ganztagesbetreuung hingewiesen, da der „neue“ Kindergarten Arche Noah dann ebenfalls eine Ganztagesbetreuung anbietet und derzeit geplant ist, auch den Kindern in der VÖ-Gruppe sowie in den Krippen ein Essen auf Wunsch der Eltern anzubieten.

Konkret würde dies bedeuten, dass Eltern, die einen Krippenplatz oder einen Platz in der VÖ-Gruppe haben und zusätzlich ein warmes Essen für ihre Kinder wählen, den jeweiligen Kindergartenbetrag zuzüglich der dann aktuell gültigen Kosten für die Verpflegung bezahlen müssten. Die Höhe der Verpflegungskosten hängt u.a. vom jeweiligen Angebot des Anbieters ab.

Als die Gemeinde seiner Zeit erstmalig eine Ganztagesbetreuung im Kindergarten Sonnenschein eröffnet hat, wurde vom Gemeinderat bei Festlegung der Höhe der Essenskosten beschlossen, diese zu 100% auf die Eltern umzulegen (incl. kalkulatorischer Kosten). Diesem Umstand geschuldet, müsste dies dann auch analog bei einer Essensmöglichkeit in den VÖ-Gruppen und Krippengruppen übertragen werden.

Um Beratung und Beschlussfassung über die neuen Entgelte für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015 wird gebeten.

Zwischenzeitlich haben die Vertreter der kirchlichen Kindergärten den vorgeschlagenen Entgelten zugestimmt.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat verabschiedet die o.g. Kindergartenentgelte für die Jahre 2013/2014 und 2014/2015

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Fortschreibung der Kindergartenentgelte im Einzelnen vor und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ca. 20% der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge gedeckt werden sollten. Herr Reinwald wies des Weiteren darauf hin, dass sich der Gemeinderat seinerzeit gegen die Einführung einer Sozialstaffelung der Kindergartenentgelte ausgesprochen hat und nach wie vor das fortgeschriebene ‚badische Modell‘ beibehält, das unter Berücksichtigung der von der Gemeinde gewährten Geschwisterermäßigung für die meisten Eltern kostengünstiger ist, als die gemeinsamen Empfehlungen mit der sogenannten ‚familienbezogenen Sozialstaffelung‘. Die vorgeschlagene Entgelterhöhung bezeichnete der Bürgermeister als moderate Erhöhung und wies darauf hin, dass die Gemeinde bei der Höhe der Kindergartenentgelte im Kreisvergleich im Mittelfeld liegt. Ferner stellte der Bürgermeister fest, dass das Mittagessen entsprechend den anfallenden Kosten gesondert berechnet wird und der Verpflegungssatz im Kindergarten Sonnenschein derzeit 90,- €/Monat beträgt. Die Mittagsverpflegung wird gemäß Beschlusslage des Gemeinderats zu 100% kostendeckend erhoben. Herr Reinwald wies in diesem Zusammenhang auf ein Schreiben des Elternbeirats des Kindergartens Arche Noah hin, in dem dieser eine Kostenbeteiligung für das Mittagessen anregte. Diesbezüglich verwies Herr Reinwald auf die derzeitige Beschlusslage und die enormen Kostensteigerungen im Personalbereich und stellte fest, dass nach seiner Einschätzung künftig eine starke Zunahme in den Ganztagesgruppen zu erwarten ist und sich die laufenden Kosten durch eine Subventionierung der Mittagsverpflegung enorm steigern würden.

Im Laufe der weiteren Beratung stellte eine Gemeinderätin fest, dass sich die Eltern der Kindergartenkinder in Bezug auf die Mittagsverpflegung gegenüber den Eltern von Schulkindern benachteiligt fühlen, da diese die Mittagessenkosten ohne entsprechende Subvention durch die Gemeinde selbst bezahlen müssen. Nach derzeitiger Beschlusslage wird von den Eltern der Schulkinder ein Kostenbeitrag von 3,00 €/Essen erhoben und der übersteigende Kostenanteil durch die Gemeinde gedeckt. Diese Regelung muss nach Auffassung der Gemeinderätin nicht festgeschrieben bleiben. Es wurde um Vorlage verschiedener Berechnungsmodelle in Bezug auf eine mögliche Subventionierung des Mittagessens in den Kindergärten gebeten. Der Bürgermeister nahm diese Anregung auf und wird entsprechende Zahlen vorlegen lassen, um abschließend die Kosten für das Essen in den Kindergärten im Gemeinderat erneut zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat stimmte den in der Sitzungsvorlage genannten Kindergartenentgelten zu.

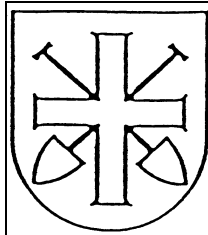
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

17.06.2013

GR - 13/10
460.531-cs/mr
N 5.

Titel; Thema **Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Objektplanung Freianlagen - Beschluss über Vorentwurfsplanung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Landschaftsarchitekturbüro Helleckes hat in den vergangenen Wochen in enger Abstimmung mit dem Kindergarten und dem Bauamt das Entwurfskonzept für die Freianlagen erarbeitet.

Im Zuge der Beschlussfassung der Kostenberechnung KB 2 vom 05.04.2012 in der Sitzung des Gemeinderats am 23.04.2012 sind für das Gewerk der Außenanlagen 129.000,- € brutto zur Verfügung gestellt.

Die Kostenschätzung, Stand: 10.06.2013, zum beigefügten Vorentwurf schließt mit 176.715,- € brutto ab.

In einem letzten Abstimmungsgespräch mit der Kindergartenleitung am 10.06.2013 wurde mögliches Einsparpotential erörtert.

Hierbei wurden folgende Einsparpotentiale aufgezeigt:

- An Stelle der Pflasterbereiche um Rutsche und Nestschaukel soll einheitlich Fallschutzmaterial eingebaut werden
- Entfall des Höhenunterschieds von ca. 0,40 m um den Rutschenbereich
- Einheitliche Wegegestaltung im westlichen Bereich hinter dem Bestandsgebäude als Schotterbelag

Die hierfür überarbeitete Kostenschätzung, Stand: 11.06.2013, schließt mit 165.731,30 € brutto ab.

Die Kostenermittlung des Büros Helleckes auf Grundlage ihrer Vorentwurfsplanung hat gezeigt, dass die Außenanlage des Kindergartens Arche Noah einen hohen Anteil an Pflasterflächen benötigt, dies ist mitunter den vielen Zugängen zu den Gruppenbereichen sowie den Fluchtwegen als auch dem Wunsch des Kindergartens nach zusammenhängende Pflasterflächen für die Benutzung der Fahrzeuge geschuldet. Größere zusammenhängende und in der Herstellung preiswertere Rasenflächen sind daher nicht realisierbar. Zu dem lassen die ca. 110 Kinder sowie der hohe Schattenanteil durch die Stellung der Erweiterungsgebäude keine gut gepflegte Rasenanlage erwarten.

Ein weiterer Kostenfaktor stellt die Abfangung des Höhenunterschieds von der Hoffläche zu den Räumen des Untergeschosses im Bestandsgebäude dar. Diese soll mittels Mauerscheiben hergestellt werden, um keinen Flächenverlust bei der Spielfläche zu erhalten.

Die geschätzten Herstellungskosten der Außenanlage, gemäß Kostenschätzung vom 11.06.2013 in Höhe von 165.731,30 € brutto, haben einen Anteil von 3,7 % am Gesamtbudgets in Höhe von 4,447 Mio. €

Ein Vertreter des Büro Helleckes wird das Entwurfskonzept zum Vorentwurf in der Sitzung vorstellen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Fortführung der Vorentwurfsplanung der Freianlage auf Grundlage der Kostenschätzung vom 11.06.2013 mit dem aufgezeigten Einsparpotential. Die Budgeterhöhung für das Gewerk der Außenanlage in Höhe von ca. 37.000,- € brutto ist ggf. über den Nachtragshaushalt 2013 zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

- Vorentwurf Objektplanung Freianlagen, Stand: 10.06.2013
- Kostenschätzung, Stand: 10.06.2013
- Kostenschätzung mit Einsparpotential, Stand: 11.06.2013
- Kostenübersicht, Stand: 11.06.13

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt über die weitere Vorgehensweise.

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
1.				Gesamtkosten der Maßnahme 4.447.000,- €
2.				Finanzierung der Maßnahme
	a)			Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) <input checked="" type="checkbox"/>
	b)			Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) <input checked="" type="checkbox"/>
	c)			Fremdmittel/Kreditbedarf
3.				Folgekosten
	a)			einmalig <input checked="" type="checkbox"/>
	b)			jährlich
4.				Veranschlagung bei Haushaltsstellen
	im	a)		Verwaltungshaushalt 2012/13
		1.4640.669000	48.000,- €	brutto
		1.8817.669000	15.000,- €	brutto
		b)		Vermögenshaushalt mit VE 2011/12/13/14
		2.4640.935200-004	155.000,- €	brutto
		2.4640.940000-004	3.980.000,- €	brutto
		2.4640.958000-004	129.000,- €	brutto
		2.8171.940000-004	85.000,- €	netto
		2.8816.942100-002	35.000,- €	brutto

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

- / Der Bürgermeister führte in den Tagesordnungspunkt ein und bat im Anschluss hieran, Herrn Helleckes die Vorentwurfsplanung für die Freianlage vorzustellen. Herr Helleckes stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Vorentwurfsplanung vor und erläuterte eingehend die technischen Bedingungen sowie die angedachten mit der Kindergartenleitung und dem Bauamt abgestimmten Spielfunktionen. Basierend auf diesen Rahmenbedingungen wurde der Vorentwurf erarbeitet. Herr Helleckes wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass der größte Kostenanteil für die ca. 1.200 qm große Freianlage die Herstellung befestigter Flächen und Einfriedungen sei. Der Planer stellte nachfolgend im

Einzelnen die jeweiligen geschätzten Kosten vor, die sich beim Vorentwurf auf insgesamt 176.715,- € brutto belaufen. Da für das Gewerk der Außenanlagen lediglich ein Gesamtbetrag von 129.000,- € brutto zur Verfügung steht, wurde der Vorentwurf zu reduzierten Kosten in Höhe von 165.731,30 € brutto übererarbeitet, den Herr Helleckes anhand eines Planes vorstellte und die möglichen Einsparungen ausführlich erläuterte.

In der nachfolgenden Beratung wurden die geplanten Einsparpotenziale nochmals ausführlich erläutert und die Spielgeräteausrüstung der Außenanlage diskutiert, da der Kostenansatz von insgesamt 25.500,- € netto als relativ gering angesehen wurde. Der Planer stellte diesbezüglich fest, dass verschiedene Spielgeräte aus dem vorhandenen Bestand übernommen werden können und bewusst auf eine Gerätedominanz verzichtet wurde, auch im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Grundfläche. Aus Kostengründen wurde bereits im ersten Vorentwurf auf die Beschaffung einer kleinen Wippe und eines Balancierbalkens verzichtet. Verschiedene Mitglieder des Gemeinderats sprachen sich dafür aus, die Wippe sowie einen Balancierbalken zu beschaffen. Auf Anfrage stellte Herr Helleckes fest, dass die Kosten für die Spielgeräte auskömmlich kalkuliert wurden. Der Vorschlag, anstelle der Pflasterflächen größere Rasenflächen vorzusehen, kann nach Mitteilung des Planers aus den in der Sitzungsvorlagen genannten Gründen nicht umgesetzt werden.

Nach Abschluss der Beratung stellte der Bürgermeister fest, dass der Vorentwurf mit entsprechendem Einsparpotential nach seiner Auffassung gut und kindgerecht sei, die Spielgeräteausrüstung jedoch um die Wippe und den Balancierbalken (Kosten 3.700,- € netto) erweitert werden sollte und somit die Kostenschätzung für die Herstellung der Außenanlage mit 170.134,30 € brutto abschließt.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters mehrheitlich zu.

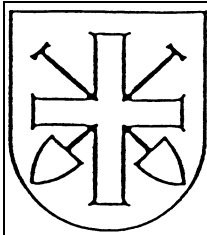
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 16 ; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

17.06.2013

GR - 13/10
621.41-ad/mr
N 6.

Titel; Thema **Bebauungsplan Mitte Zentrum Bahnhofsring, 4. Änderung (Gebiet 2.)
Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1
BauGB
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V.
m. § 13a BauGB sowie
Satzungsbeschluss über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs.
1 und 7 LBO**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Für die 4. Änderung des Bebauungsplans "Mitte Zentrum-Bahnhofsring" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zum Neubau von 2 Mehrfamilienhäuser auf dem Flurstück Nr. 6477 am Bahnhofsring (Aufstellungsbeschluss vom 14.01.2013) wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 01.03.2013 bis einschließlich 05.04.2013 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 05.03.2013 bis einschließlich 10.04.2013 durchgeführt.

Im Rahmen der Beteiligung sind von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange verschiedene Stellungnahmen eingegangen, wodurch Bedarf nach einer Abwägung besteht. Nach dem Abwägungsvorgang kann der entsprechende Satzungsbeschluss gefasst werden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen:

Synopse
Bebauungsplan Fassung zur Satzung

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der während der öffentlichen Auslegungen eingegangenen Anregungen und Bedenken wird entsprechend den beigefügten Beschlussvorschlägen vorgenommen.

2. Der Bebauungsplan "Mitte Zentrum-Bahnhofsring", 4. Änderung (Gebiet 2.1) in der Fassung vom 07.06.2013 wird nach § 10 BauGB i. V. m. § 13a BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.
3. Die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 07.06.2013 werden nach § 74 Abs. 1 und 7 LBO Baden Württemberg in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat Frau Gerecke vom Büro Modus Consult um nähere Erläuterungen zur Sitzungsvorlage.

- / Frau Gerecke stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die während der Offenlage von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen mit entsprechendem Abwägungsvorschlag vor, gab hierzu entsprechende Erläuterungen und stellte nachfolgend den Bebauungsplanentwurf vor.

In der nachfolgenden Beratung wies der Bürgermeister darauf hin, dass die Änderung des Bebauungsplans wegen eines Grundstücks vorgenommen wurde und aufgrund der geringfügigen Änderung ein beschleunigtes Bebauungsplanverfahren möglich war. Diesbezüglich stellte eine Gemeinderätin fest, dass die Änderung auf ein Bauvorhaben beschränkt war und der Gemeinderat dem Bauantrag ohne Errichtung von Tiefgaragenstellplätzen mehrheitlich zugestimmt hat. Der vorliegende Satzungsentwurf regelt die Möglichkeit der Errichtung einer Tiefgarage, wobei zwischenzeitlich einem Bauantrag zugestimmt wurde, der keine Tiefgarage vorsieht. Nach Auffassung der Gemeinderätin hätte dieser Passus im Vorfeld konkreter gefasst werden sollen, um sicherzustellen, dass der Wunsch des Gemeinderats, Tiefgaragenstellplätze zu schaffen, hätte umgesetzt werden müssen. Sie regte an, im weiteren Bebauungsplanverfahren Tiefgaragenstellplätze verpflichtend vorzusehen. Frau Gerecke teilte in diesem Zusammenhang mit, dass der Bebauungsplan einen Rahmen für die Bebauung absteckt und im genannten Fall die Möglichkeit und keine Verpflichtung zur Schaffung einer Tiefgarage festgelegt wurde. Da der Bauträger zunächst einen entsprechenden Plan mit Tiefgarage vorgelegt hatte, konnte zunächst von der Errichtung einer Tiefgarage ausgegangen werden. Im Nachhinein wurde diese Planung geändert und der Bau einer Tiefgarage gestrichen. Frau

Gerecke schlug vor, in künftigen, derart gelagerten Fällen einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan zu erlassen mit den entsprechenden Festlegungen für das betreffende Objekt. Des Weiteren wurde von einem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass die Zahl der Vollgeschosse auf max. 4 festgesetzt ist, sodass es durchaus möglich wäre, lediglich zwei- oder dreigeschossige Gebäude herzustellen. Ferner wurde im weiteren Verlauf der Beratung darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen der Naturschutzverbände nicht beachtet wurden und es sinnvoll gewesen wäre, eine kleine Ausgleichsfläche in Form einer Wiese anzulegen. Auf die Anregung eines Gemeinderats, den vorgelegten Bebauungsplan entsprechend den tatsächlich vorliegenden Verhältnissen zu ändern, teilte der Bürgermeister mit, dass in diesem Fall das gesamte Verfahren nochmals von vorne beginnen müsste.

Der Gemeinderat stimmte nach Abschluss der Beratung den Beschlussvorschlägen Ziffer 1 - 4 der der Sitzungsvorlage mehrheitlich zu.

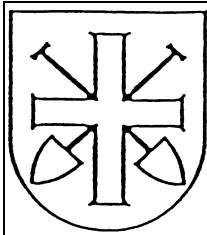
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 8 ; Nein-Stimmen 7; Enthaltungen 2;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

17.06.2013

GR - 13/10
632.6-ad/mr
N 7.

Titel; Thema **Bauvorhaben Rheinstraße 41**
Neubau eines 6-Fam.-Wohnhauses und eines 4-Fam.-Wohnhauses

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bauherr hat mit aktuellem Bauantrag die Errichtung zweier Mehrfamilienhäuser unter Einhaltung der in der Bauvoranfrage positiv beschiedenen Rahmenbedingungen (u. a. Traufhöhe, Bautiefe, Dachneigung) beantragt.

Mit Sitzung des Technischen Ausschusses vom 10.06.2013 wurde zum obigen Bauvorhaben gewünscht, dass eine Darstellung der jeweiligen Gebäudehöhen des aktuell geplanten Vorhabens (unter Berücksichtigung der geplanten Dachneigung) sowie der Nachbargebäude vorlegt. Diese wird bis zur Sitzung bei uns eingegangen sein.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|---|------|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme | |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme | |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) | |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf | |
| 3. | Folgekosten | |
| | a) einmalig | |
| | b) jährlich | |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle | |
| | im a) Verwaltungshaushalt 200 | |
| | b) Vermögenshaushalt 200 | |

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat im Anschluss daran den Bauamtsleiter um weitere Erläuterungen. Dieser stellte anhand von Plänen, die der Niederschrift als Anlage beigefügt sind, die jeweiligen Gebäudehöhen dar.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag mehrheitlich zu.

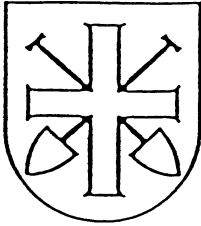
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _16_ ; Nein-Stimmen _0_ ; Enthaltungen _1_ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	17.06.2013 GR - 13/10 653.21-ad/mr N 8.
---	--	---

Titel; Thema **Umgestaltung Bismarckstraße
Umsetzung der Ausführungsplanung und Beurteilung nach 16. BImSchV**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umgestaltung der Bismarckstraße hat bei Anwohnern derselben teilweise Fragen zum Thema Lärmschutz und zur Gestaltung der Straße aufgeworfen.

Auf die in der Anlage beigefügten Unterlagen wird verwiesen.

Nähere Erläuterungen zum Sachverhalt erfolgen in der Sitzung durch Herrn Malo vom Ingenieurbüro für Bauphysik Malo in Bad Dürkheim und Herrn Schenk vom Ingenieurbüro Schenk in Karlsruhe.

Anlagen:

E-Mail vom 21.05.2013
Schreiben [Name] vom 14.05.2013
Auszug Mitteilungsblatt vom 29.11.2012

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die weitere Vorgehensweise.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

[Name] und [Name] erklärten sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und begaben sich vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt in den Zuhörerbereich.
Der Bürgermeister wies darauf hin, dass bei der Verwaltung Schreiben von Anwohnern eingegangen sind, in denen Fragen zur Straßengestaltung / Abstands-

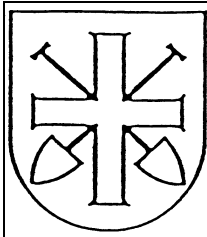
flächen und zur möglichen Zu-/Abnahme von Lärmbelastigungen aufgeworfen wurden. Er bat Herrn Schenk um nochmalige Vorstellung der Planung und entsprechende Erläuterungen.

- / Herr Schenk stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Umsetzungsplanung vor. Einleitend ging der Planer auf die Aussage ein, wonach bei der Bürgerinformationsveranstaltung eine Gehwegbreite von 2,30 m zugesagt wurde, die jetzt deutlich unterschritten werden soll. Herr Schenk stellte anhand eines Lageplans die Gehwegbreite bei den einzelnen Grundstücken, vor denen kein Stellplatz vorgesehen ist, vor. Zusammenfassend stellte Herr Schenk fest, dass eine durchschnittliche Regelbreite von 2,30 m gegeben ist, die bis zu max. 12 cm unterschritten wird, sofern die Gebäude in den Verkehrsraum hineinragen. Bei den Grundstücken mit entsprechendem Stellplatz beträgt die Regelbreite 2,00 m. Die o. g. Maße standen bereits zu Beginn der Planung fest. Ferner gab Herr Schenk anhand eines Straßenquerschnitts entsprechende Erläuterungen.

Nachfolgend machte Herr Malo Ausführungen zum Thema Lärmbelastigung für die Anwohner, die sich ggf. durch die Straßenumgestaltung ergeben könnten. Herr Malo wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass in diesem Zusammenhang zunächst zu prüfen ist, ob ein Anspruch auf Lärmschutz besteht, was der Fall wäre, sofern eine wesentliche Änderung der Straße vorgenommen wird bzw. sich der Lärmpegel unzulässigerweise über die 3 dB-Grenze erhöht bzw. festgesetzte Grenzwerte an Tag- und Nachtzeiten überschritten würden. Herr Malo stellte fest, dass die Verlegung/Erweiterung der Straße keine wesentliche Änderung darstellt, da die Erhöhung nach DIN 1805 bei 1,5 dB und somit deutlich unter der festgelegten Höchstgrenze liegt, sodass kein Anspruch auf Lärmschutz besteht.

In der nachfolgenden Beratung teilte Herr Malo auf Anfrage mit, dass eine Erhöhung des Lärmpegels um 1,5 dB kaum spürbar sei und aufgrund der Gegebenheiten ein Schallschutzgutachten nicht erforderlich ist. Ergänzend wies der Bürgermeister darauf hin, dass der Verzicht auf ein Schallschutzgutachten der Beschlusslage des Gemeinderats entspricht. Ferner vertrat Herr Malo auf entsprechende Anfrage aus dem Gemeinderat die Auffassung, dass parkende Fahrzeuge vor Häusern ohne Parkstreifen keine Erhöhung des Lärmpegels für die Anwohner nach sich zieht, da bei einer Straßenbelastung von ca. 3.500 Kfz nicht von wesentlichen Parkvorgängen ausgegangen werden kann und somit keine Auswirkung auf den Straßenlärm gegeben ist.

Nach Abschluss der Beratung sprach sich keiner/e der Gemeinderäte/innen für eine Änderung der Planung aus.



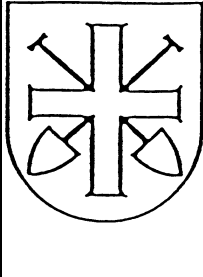
Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

17.06.2013

GR - 13/10
022.31
N 9.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.06.2013 keine Beschlüsse gefasst wurden.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	17.06.2013 GR - 13/10 022.31 N 10.
---	--	--

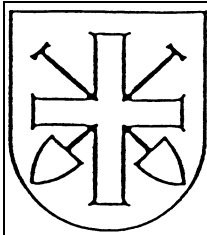
Titel; Thema **Verschiedenes**

a) Besuch der Regierungspräsidentin am 27.08.2013

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Regierungspräsidentin am 27.08.2013 um 9.00 Uhr einen Antrittsbesuch in der Gemeinde macht. Der Besuch wird voraussichtlich zwei Stunden dauern. Die Mitglieder des Gemeinderats wurden zu diesem Gedankenaustausch eingeladen.

b). Besuch einer Delegation aus Brasilien am 18.06.2013

Der Bürgermeister informierte über einen Besuch einer brasilianischen Delegation, die am 18.06.2013 um 14.00 Uhr im Rathaus empfangen wird. Auch hierzu wurde der Gemeinderat herzlich eingeladen.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

17.06.2013

GR - 13/10
022.31
N 11.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

Keine.